

Botschaft des Regierungsrates
an den Grossen Rat

B 9

**zum Entwurf eines Dekrets
über einen Sonderkredit für
den Neubau einer Dreifach-
turnhalle beim Berufsbildungs-
zentrum Sursee**

Übersicht

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee einen Kredit von 7,165 Millionen Franken zu bewilligen.

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung regelt in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport den Sportunterricht an den Berufsfachschulen. Die Vorgabe von mindestens einer Lektion Turnen pro Woche kann an den Berufsfachschulen im Raum Sursee (Berufsbildungszentrum, Bildungszentrum für Hauswirtschaft und Milchwirtschaftliches Bildungszentrum) nicht eingehalten werden. Auch die Kantonsschule Sursee und das schulische Brückenangebot können nicht genügend Turnlektionen anbieten. Die Stadt Sursee hat zudem ebenfalls Bedarf an Turnraum, vor allem für den Vereinssport. Aus diesem Grund ist der Bau einer Dreifachturnhalle in Sursee – unabhängig vom Ergebnis der laufenden Berufsfachschulplanung und von einem möglichen Ausbau aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen – notwendig.

Die Dreifachturnhalle soll unmittelbar neben dem Berufsbildungszentrum Sursee, auf dem Grundstück «Kottenmatte», gebaut werden. Der Grosser Rat hat im Jahr 2003 dem Kauf dieses Grundstücks für die Erweiterung des Berufsbildungszentrums Sursee zugestimmt. Die Planung der neuen Dreifachturnhalle ist auf die Bedürfnisse des Kantons Luzern und der Stadt Sursee ausgerichtet. Das Projekt ist das Ergebnis eines öffentlich ausgeschriebenen Gesamtleistungswettbewerbes. Es beinhaltet eine unterteilbare Dreifachturnhalle mit Foyer, eine kleine Zuschauergalerie, einen Fitnessraum und alle erforderlichen Nebenräume.

Die Investitionskosten betragen insgesamt 7,615 Millionen Franken. Die Stadt Sursee beteiligt sich am Bau mit einem Pauschalbeitrag von 1,65 Millionen Franken. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Sursee haben am 21. Mai 2007 dem Kostenanteil der Stadt Sursee zugestimmt. Vom Bundesamt für Berufsbildung werden Subventionen von rund 2 Millionen Franken erwartet. Somit verbleiben für den Kanton Luzern Nettoinvestitionen von rund 3,965 Millionen Franken.

Das Projekt muss im Herbst 2007 beim Bundesamt für Berufsbildung eingereicht werden, damit die Bundessubventionen geltend gemacht werden können. Der Baubeginn für die neue Dreifachturnhalle soll im Frühsommer 2008 und die Inbetriebnahme im Frühjahr 2009 erfolgen.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Grossen Rat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Dekrets über einen Sonderkredit für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee.

I. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Berufsbildungsgesetz, BBG; SR 412.10) regelt in Verbindung mit dem Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972 (SR 415.0) den Sportunterricht an den Berufsfachschulen. Die Kantone sind verpflichtet, an ihren Berufsfachschulen den Sportunterricht im vorgeschriebenen Ausmass von mindestens einer Lektion pro Woche bei eintägigem Berufsschulunterricht beziehungsweise von einer Doppellection pro Woche bei anderthalb- oder zweitägigem Unterricht anzubieten (vgl. Art. 4 Verordnung über Turnen und Sport an Berufsschulen vom 14. Juni 1976, SR 415.022).

Die Luzerner Berufsfachschulen haben den Sportunterricht in den vergangenen Jahren, wo immer es möglich war, vorschriftsgemäss angeboten. Insbesondere in Luzern und in Sursee fehlten in der Vergangenheit jedoch die nötigen Turnhallen, um den Sportunterricht allen Lernenden in vollem Ausmass anbieten zu können. Die Schulen versuchten deshalb, geeignete Ersatzlösungen zu finden (z. B. Zusammenarbeit mit Fitnesszentren). Die Hallenkapazitäten in Luzern konnten in der Zwischenzeit erweitert werden. Der Bau der neuen Zweifachturnhalle Propsteimatte für das Kaufmännische Bildungszentrum Luzern hat zu einer spürbaren Verbesserung der Situation geführt. In Sursee hingegen fehlen die nötigen Turnhallen nach wie vor.

Das Bildungs- und Kulturdepartement bearbeitet seit einiger Zeit das Projekt Berufsfachschulplanung im Kanton Luzern. Ziel des Projektes ist es einerseits, die bestehenden Schulraumprobleme, insbesondere in Sursee und in Luzern, durch die Bereitstellung von zusätzlichem Schulraum zu lösen. Anderseits sollen durch die neue Zuteilung der Berufe an die einzelnen Schulen Kompetenzzentren gebildet werden, die verwandte Berufe am selben Standort vereinigen und damit dazu beitragen, die Auslastung der Schulen zu optimieren. Im Rahmen dieses Projektes wurden verschiedene Realisierungsvarianten erarbeitet, die jedoch alle aus politischen und/oder finanziellen Gründen scheiterten. Im März 2006 verlangte Ihr Rat einen Planungsbericht zur Berufsfachschulplanung. Das Bildungs- und Kulturdepartement setzte dazu im April 2006 eine politische Begleitgruppe ein, die aus Grossräätinnen und Grossräten aller Parteien besteht. Am 15. Januar 2007 stimmte die politische Begleitgruppe dem Vorgehenskonzept des Bildungs- und Kulturdepartementes zu. Dieses Konzept enthält folgende Elemente:

1. Kurzfristige Planung: Sicherstellung des nötigen (zusätzlichen) Schulraumes für die Berufsfachschulen im Hinblick auf das Schuljahr 2007/08,
2. Mittelfristige Planung: Durchführung eines runden Tisches zur Evaluation möglicher Lösungen für die Berufszuteilung an die einzelnen Schulen.

Der für das Schuljahr 2007/08 benötigte Schulraum kann durch Zumietungen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse des runden Tisches zur mittelfristigen Planung werden in den Planungsbericht, der zurzeit erarbeitet wird, einfließen. Wir werden Ihnen den Bericht voraussichtlich noch in diesem Jahr unterbreiten können. Er wird Angaben über die Ziele des Projektes, die Bedürfnislage, die demografische Entwicklung und das Konzept der Berufsfelder sowie konkrete Lösungsmöglichkeiten enthalten.

II. Turnhallenplanung und -bedarf

1. Nutzungskonzept der Stadthalle Sursee

Die Stadt Sursee errichtete im Jahr 1988 die Stadthalle Sursee. Sie dient seither den Stadtschulen, den Vereinen und dem Berufsbildungszentrum Sursee als Turnhalle. Im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsschulen im Jahr 2003 räumte die Stadt Sursee dem Kanton für 20 Jahre ein Nutzungrecht an der Stadthalle von maximal 80 Prozent, das heisst für 2,4 Hallen ein. Diese Hallen werden heute von folgenden kantonalen Schulen genutzt:

- Berufsbildungszentrum Sursee (BBZS),
- Bildungszentrum für Hauswirtschaft Sursee (BHW),
- Milchwirtschaftliches Bildungszentrum Sursee (MBZ),
- Kantonsschule Sursee.

Der restliche Anteil von 0,6 an den Hallen ist für den Volksschulsport der Stadt Sursee reserviert.

2. Bedarf des Berufsbildungszentrums Sursee

Bereits vor sechs Jahren zeichnete sich bei der Nutzung der Stadthalle Sursee ein Engpass ab. Die Berufsfachschulen in Sursee können den vom Bund vorgeschriebenen Sportunterricht heute nur noch zu 75 Prozent anbieten. Das Milchwirtschaftliche Bildungszentrum verzichtet sogar vollumfänglich auf den Sportunterricht. Für das Schuljahr 2006/07 wird im Raum Sursee ein Manko von total 71 Turnlektionen pro Woche ausgewiesen: 45 Lektionen im Berufsbildungsbereich, 18 Lektionen an der Kantonsschule und 8 Lektionen beim schulischen Brückenangebot.

Wir haben bei der Planung der Erweiterung der Kantonsschule Sursee auf den Bau von zusätzlichem Turnraum verzichtet und die Projektierung einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee bevorzugt. Ihr Rat hat 2003 dem Erwerb des an das Berufsbildungszentrum Sursee angrenzenden Grundstücks «Kottenmatte» mit einer Fläche von 8840 m² zum Preis von 2,93 Millionen Franken zugestimmt. Damit sollten nicht nur künftige Schulraumerweiterungen ermöglicht, sondern auch Platz für eine Turnhalle geschaffen werden (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates [GR] 2003, S. 61 ff.).

Der Bau einer Dreifachturnhalle in Sursee ist unabhängig vom Ergebnis der laufenden Berufsfachschulplanung und von einem möglichen Ausbau aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen notwendig. Der Bedarf basiert auf den heute in Sursee (BBZS, BHW und MBZ) unterrichteten Berufen und den entsprechenden Schülerzahlen. Da der Schulraum an allen Berufsfachschulen äusserst knapp ist, werden die Kapazitäten der Surseer Berufsbildungszentren in jedem Fall beziehungsweise bei jeder Variante der Berufsfachschulplanung auch künftig ausgelastet sein. Der Bedarf für den Bau einer neuen Dreifachturnhalle im Raum Sursee ist somit in jedem Fall ausgewiesen. Da das Bedürfnis für alle Entwicklungsvarianten der Berufsfachschulplanung ausgewiesen ist und ein Gesuch um Bundessubventionen nur noch bis Ende 2007 eingereicht werden kann, soll der Bau der Dreifachturnhalle in Sursee der übrigen Berufsfachschulplanung vorgezogen werden.

3. Bedarf der Stadt Sursee

Die Stadt Sursee benötigt für den Vereinssport und die Sekundarstufe zusätzlichen Turnraum. Diese Bedürfnisse können mit einer erhöhten Nutzung der Stadthalle und der Nutzung von Turnraum in einer neuen Dreifachturnhalle ausserhalb der Unterrichtszeiten abgedeckt werden. Der gemeinsame Bau einer Dreifachturnhalle führt für den Kanton Luzern und die Stadt Sursee zu einer insgesamt kostengünstigen Lösung.

III. Neubau Dreifachturnhalle

1. Wettbewerbsverfahren

Wir haben für die Planung der Dreifachturnhalle einen öffentlichen anonymen Gesamtleistungswettbewerb im selektiven Verfahren ausgeschrieben. Von den 25 Bewerbungen haben wir sieben Gesamtleisterteams für die Teilnahme am Gesamtleistungswettbewerb der zweiten Stufe präqualifiziert.

Wir haben als wesentliche Ziele des Wettbewerbs eine gute Wirtschaftlichkeit bezüglich der Investitions- und Betriebskosten, eine gute Funktionalität, die harmonische Integration in die bestehende Umgebung, eine architektonisch und konstruktiv angemessene Lösung und die bestmögliche Ausnutzung des Grundstücks festgelegt.

Nach der detaillierten Beurteilung der eingereichten Projekte haben wir den Zuschlag der Frutiger AG Generalunternehmung, Zürich, mit dem Architekturbüro Müller Verdan Weineck, dipl. Architekten ETH/SIA, Zürich, erteilt.

2. Projekt

Der einfache Baukörper der Dreifachturnhalle fügt sich bei maximaler Distanz zur bestehenden Schulanlage und mit dem eingeschossigen, ringsum laufenden Vorbau sehr gut in die bestehende Umgebung ein. Die gute Anbindung an die bestehende Schulanlage mit Erschliessung über dieselbe Zufahrtsstrasse ergibt eine optimale Ausnutzung des vorhandenen Areals und lässt eine Landreserve für zukünftige Erweiterungen der Schulanlage frei. Die bestehende Gewerbehalle (ehemals «Otto's Warenposten») wird abgerissen.

Der Grundriss der Dreifachturnhalle ist einfach und klar. Der Hallenkörper ragt als «leuchtende Laterne» aus dem eingeschossigen Gebäudekranz hervor. Die schwach lichtdurchlässige Wandkonstruktion bewirkt in die Sporthalle ein angenehmes Licht. Das grosszügige Foyer dient sowohl als Pausenraum als auch als Empfangszone für Besucherinnen und Besucher von Sportanlässen. Über das Foyer führt ein direkter Zugang mit Treppe und Hebebühne zur Zuschauergalerie. Der Turnhallenraum ist dank grosser Fenster zum angrenzenden Wald und zum Foyer hin geöffnet. Die Klarheit des Grundrisses und die einfache und solide Baukonstruktion verleihen dem Projekt nicht nur ästhetische Qualitäten, sondern machen es auch wirtschaftlich.

Die Dreifachturnhalle ist in Leichtbauweise in Stahl mit vorgehängten hochwertigen Fassadenelementen aus semitransparentem Polycarbonat geplant. Der eingeschossige Gebäudekranz wird in Beton ausgeführt und wirkt mit den umhüllenden Glasflächen sehr transparent. Das Flachdach wird extensiv begrünt. Für den Innenausbau werden mit den vorgesehenen Polyuretan- und Plattenbelägen, gestrichenen Betonwänden und heruntergehängten Metalldecken strapazierfähige und bewährte Materialien eingesetzt. Die haus- und sicherheitstechnischen Einrichtungen (Beleuchtung, Heizung, Lüftung Garderoben, Brandmeldeanlage usw.) entsprechen den geltenden Vorschriften. Das Gebäude wird im Minergiestandard erstellt und mittels einer Erdsonden-Wärmepumpenanlage beheizt.

Das Raumprogramm mit der Turnhalle und den Nebenräumen entspricht den Anforderungen und Richtlinien des Bundesamtes für Sport in Magglingen. Die Turnhalle verfügt über eine Spielfläche von 50,5 x 28 m mit einer nutzbaren Höhe von 8 m und kann bei Bedarf in drei autonome Hallen unterteilt werden. Zusätzlich wurden ein Fitnessraum für die Berufsfachschulen und ein Zuschauerraum für rund 150 Personen für die Vereinssportnutzung in das Raumprogramm aufgenommen.

Auf dem Areal des Berufsbildungszentrums bestehen bereits Fahrrad- und Autoabstellplätze. Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen Dreifachturnhalle sind entlang der Strasse und im südlichen Vorgelände weitere Fahrrad- und Autoabstellplätze geplant.

IV. Kosten

1. Anlagekosten

Die Kosten der Dreifachturnhalle ergeben sich aus dem Gesamtleistungsangebot der Firma Frutiger unter Berücksichtigung der Ergänzungen aus der Projektüberarbeitung und von Dritteleistungen. Die Kosten sind nach dem Baukostenplan (BKP) der Zentralstelle für Baurealisation (CRB) gegliedert.

BKP		
0	Grundstück	Fr. 45 000.–
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 390 000.–
2	Gebäude	Fr. 5 275 000.–
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 300 000.–
4	Umgebung	Fr. 300 000.–
5	Baunebenkosten	Fr. 325 000.–
6	Reserven	Fr. 250 000.–
9	Ausstattungen	Fr. 280 000.–
Total Anlagekosten inklusive Mehrwertsteuer (Preisstand 1. Oktober 2006)		Fr. 7 165 000.–
Bisherige Kosten (u. a. Wettbewerb, Überarbeitung)		Fr. 450 000.–
<u>Gesamtkosten</u>		<u>Fr. 7 615 000.–</u>

Die bisherigen Kosten von 450 000 Franken für das öffentliche Submissionsverfahren, die Überarbeitung des Wettbewerbsprojektes der Dreifachturnhalle und die Erarbeitung des Subventionsprojektes wurden über das ordentliche Budget für kantonale Hochbauten bewilligt und abgerechnet.

2. Projektmanagement

Das Projektmanagement mit der Bauherrenvertretung, der Gesamtkoordination und dem Projektcontrolling obliegt dem kantonalen Amt für Hochbauten und Immobilien. Der geschätzte Aufwand für diese Leistung beträgt rund 230 000 Franken. Die Leistungen der übrigen Verwaltung sind in diesen Kosten nicht enthalten. Diese Beträge sind in den obigen Anlagekosten nicht miteingerechnet. Die Kosten sind im Budget der Laufenden Rechnung vorgesehen.

3. Betriebskosten

Wir schätzen die anteilmässigen Betriebskosten zulasten des Kantons Luzern für Reinigung, Energieversorgung, Umgebung, Gebäudeunterhalt (inkl. Servicekosten) und Entsorgung für die neue Dreifachturnhalle auf rund 175 000 Franken pro Jahr. Die Mietkosten für die Stadthalle reduzieren sich aufgrund der Neuregelung des Nutzungsvertrages mit der Stadt Sursee um Fr. 97 773.50 pro Jahr und die Betriebs- und Nebenkosten um rund 30 000 Franken pro Jahr (vgl. Kap. V.3). Nach der Realisierung der Dreifachturnhalle auf dem Areal des Berufsbildungszentrums Sursee ergibt sich für den Kanton Luzern somit ein Betriebsmehraufwand von knapp 50 000 Franken pro Jahr.

4. Anteil Stadt Sursee

Die Stadt Sursee beteiligt sich an den Investitionskosten, inklusive einmaliger Baurechtszins, mit pauschal 1,65 Millionen Franken (vgl. Kap. V.2). Sämtliche Parzellierungs-, Baurechtsbegründungs- und Handänderungskosten werden im Verhältnis der Miteigentumsanteile zwischen den Partnern aufgeteilt. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Sursee haben am 21. Mai 2007 dem Sonderkredit für den Kostenanteil der Stadt Sursee an der neuen Dreifachturnhalle zugestimmt.

Die künftigen baulichen Unterhaltskosten werden vom Kanton Luzern zu 70 Prozent und von der Stadt Sursee zu 30 Prozent getragen. Die übrigen Aufwendungen werden im Verhältnis der effektiven Belegung der Dreifachturnhalle getragen. Der Anteil der Stadt Sursee von 30 Prozent an den jährlichen Betriebs- und Nebenkosten von insgesamt rund 250 000 Franken beträgt somit rund 75 000 Franken pro Jahr.

5. Baukennwerte

Geschossfläche (SIA 416) GF	3 330 m ²
Rauminhalt (SIA 416) RI	23 980 m ³
Baukosten BKP 2 pro m ² GF	1584 Fr./m ²
Baukosten BKP 2 pro m ³ RI	220 Fr./m ³
Energiekennzahl	21 kWh/m ² pro Jahr

V. Finanzierung

1. Finanzbedarf

Die Bauaufwendungen werden der Investitionsrechnung kantonale Hochbauten belastet. Im IFAP 2007 bis 2011 vom 22. August 2006 sind für den Neubau der Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 7 Millionen Franken eingestellt.

Gemäss dem geplanten Projektablauf und dem Bauterminplan fallen die Investitionskosten wie folgt an:

2007	500 000 Franken
2008	4 000 000 Franken
2009	3 000 000 Franken

2. Miteigentumsanteil der Stadt Sursee

30 Prozent der Dreifachturnhalle gehen als Miteigentum an die Stadt Sursee über. Die Stadt Sursee beteiligt sich an den Investitionskosten mit pauschal 1,65 Millionen Franken. Ein Kostenanteil von rund 87 000 Franken wird bei Abschluss des Gesamtleistungswettbewerbes fällig. Der restliche Betrag von 1 563 000 Franken ist je zur Hälfte auf den Zeitpunkt des Baubeginns und auf jenen der Vollendung des Rohbaus zu bezahlen.

3. Nutzungsvertrag Stadthalle Sursee

Mit dem Neubau der Dreifachturnhalle muss die Nutzung der Stadthalle zwischen der Stadt Sursee und dem Kanton Luzern neu geregelt werden. Der bestehende Nutzungsvertrag zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Sursee vom 3. beziehungsweise 10. Dezember 2003 wird auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle der neuen Belegung angepasst.

Die Stadthalle wird heute zu 80 Prozent durch kantonale und zu 20 Prozent durch städtische Schulen belegt. Nach dem Bau der neuen Dreifachturnhalle benötigt der Kanton noch zwei Drittel (2 Hallen) der Stadthalle, das heisst je eine Halle für die Berufsfachschulen und eine Halle für die Kantonsschule und das schulische Brückenangebot.

Die Stadt Sursee hatte für die Erstellung der Stadthalle Sursee Subventionen vom Bund und vom Kanton erhalten. Diese Subventionen waren gesprochen worden, weil die Berufsschulen die Stadthalle Sursee für ihren Turnunterricht benutzen konnten. Infolge der Neuregelung des Nutzungsvertrages für die Stadthalle Sursee muss die

Stadt Sursee die vom Bund und vom Kanton ausgerichteten Subventionen anteilmässig zurückerstattet. Die Stadt Sursee zahlt somit auf den Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Dreifachturnhalle Kottenmatte zusätzlich zum vereinbarten Pauschalbeitrag Subventionen in der Höhe von insgesamt 415 142 Franken zurück (Fr. 348 892.– an den Bund und Fr. 66 250.– an den Kanton Luzern).

4. Beiträge Dritter

Vom Bundesamt für Berufsbildung werden Subventionen in der Grössenordnung von rund 2 Millionen Franken erwartet. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass das Subventionsgesuch mit der ordentlichen Kreditbewilligung im Herbst 2007 beim Bund eingereicht werden kann. Ab 1. Januar 2008 gelangt die neue Subventionierung mittels Pauschalen zur Anwendung. Gemäss der neuen Subventionsordnung richtet der Bund künftig keine Baubeiträge mehr aus.

Von der Gebäudeversicherung erwarten wir Beiträge an die Feuerschutzeinrichtungen.

5. Langfristige Finanzierung

Gemäss Detailkonzept zur Anlagebuchhaltung, das unser Rat am 9. Dezember 2003 verabschiedet hat, sind die Nettoinvestitionsausgaben für Hochbauten mit jährlich 2,5 Prozent vom Restbuchwert zulasten der Laufenden Rechnung abzuschreiben. Die Nettoinvestitionskosten werden wie folgt berechnet:

Anlagekosten	Fr. 7 615 000.–
abzüglich Beitrag Stadt Sursee	– Fr. 1 650 000.–
abzüglich Subvention Bundesamt für Berufsbildung	– Fr. 2 000 000.–
Nettoinvestitionskosten	ca. <u>Fr. 3 965 000.–</u>

Die Laufende Rechnung wird somit jährlich wie folgt belastet:

Abschreibung der Nettoinvestitionen mit 2,5 Prozent	Fr. 99 125.–
Verzinsung der Investitionen zu 4 Prozent	Fr. 158 600.–
davon die Hälfte als Durchschnittsbelastung pro Jahr	Fr. 79 300.–
Total	<u>Fr. 178 425.–</u>

VI. Miteigentum der Stadt Sursee

1. Baurecht

Der Kanton Luzern räumt der nach Artikel 646 ff. ZGB zu begründenden Miteigentümergemeinschaft «Kanton Luzern (Anteil 70/100) – Stadt Sursee (Anteil 30/100)» für die Gebäudegrundfläche der Dreifachturnhalle ein selbständiges und dauerndes Baurecht nach Artikel 779 ff. ZGB von 100 Jahren ein. Das Baurecht umfasst rund 2100 m² und befindet sich in der Zone für öffentliche Zwecke. Die Parzellierung erfolgt gemäss definitivem Projekt. Der Miteigentumsanteil der Stadt Sursee von 30 Prozent wird dem Kanton Luzern mit einem einmaligen Baurechtszins von 211 500 Franken abgegolten. Der Erlös entspricht anteilmässig den Kaufkosten beim Erwerb des Stammgrundstückes Nr. 900, Grundbuch Sursee, «Kottenmatte 10». Sämtliche Parzellierungs-, Baurechtsbegründungs- und Handänderungskosten werden zwischen dem Kanton Luzern und der Stadt Sursee gemäss ihren Miteigentumsanteilen aufgeteilt.

2. Entwidmung und Verkauf Baurechtsgrundstück

Der für die Stadt Sursee vorgesehene Miteigentumsanteil am zu begründenden Baurechtsgrundstück «Dreifachturnhalle Kottenmatte», Grundbuch Sursee, gehört heute zum zweckgebundenen Verwaltungsvermögen des Kantons. Ihr Rat hat seinerzeit den Kauf des Stammgrundstückes Nr. 900 «Kottenmatte 10», Grundbuch Sursee, von dem das Baurechtsgrundstück abparzelliert werden soll, mittels eines Sonderkredites beschlossen (Verpflichtungskredit) und das Grundstück an einen staatlichen Zweck gebunden (Widmung). Ihr Rat ist somit auch für die Entwidmung zuständig (vgl. Ziffer 3 des Dekrets vom 20. Januar 2003 sowie die Ausführungen in der dazu verfassten Botschaft B 148 vom 19. November 2002, vgl. GR 2003 S. 61 ff.).

Mit der Realisierung der Dreifachturnhalle zusammen mit der Stadt Sursee werden der öffentliche Zweck und der Grund des seinerzeitigen Erwerbs des Stammgrundstückes bezüglich des Baurechtsgrundstückes teilweise geändert. Das Baurechtsgrundstück muss folglich in Miteigentumsanteile aufgeteilt und von seiner bisherigen Aufgabe und Zweckbestimmung befreit werden, und der für die Stadt Sursee vorgesehene Anteil muss zum Restbuchwert vom Verwaltungsvermögen in das Finanzvermögen übertragen werden. So wird es möglich, den Miteigentumsanteil an die Stadt Sursee zu verkaufen. Für diesen Verkauf ist unser Rat zuständig (§ 29 Abs. 1 Finanzaushaltsgesetz, SRL Nr. 600).

Der Erlös aus dem Verkauf des Miteigentumsanteils am Baurechtsgrundstück, Grundbuch Sursee, wird dem Konto Nr. 6000000 «Grundstückverkäufe (ohne Strassenwesen)», Buchungskreis BUKR 2310, gutgeschrieben. Der allfällige realisierte Buchgewinn würde in die Laufende Rechnung auf Konto Nr. 4240001 «Realisierte Buchgewinne auf Anlagen des Finanzvermögens», Buchungskreis BUKR 2310, übertragen.

VII. Nächste Termine

Wir werden nach Ihrer Zustimmung zum vorliegenden Dekretsentwurf unverzüglich das Baugesuch einreichen und das Bauprojekt ausarbeiten. Nach der Detailplanung ist der Baubeginn im Frühsommer 2008 geplant. Die Inbetriebnahme der Turnhalle ist im Frühjahr 2009 vorgesehen.

VIII. Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Projekt für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee zuzustimmen und den für dessen Realisierung erforderlichen Kredit zu bewilligen.

Luzern, 12. Juni 2007

Im Namen des Regierungsrates
Schultheiss: Yvonne Schärli-Gerig
Staatsschreiber: Viktor Baumeler

**Dekret
über einen Sonderkredit für den Neubau einer
Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum
Sursee**

vom

Der Grosse Rat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 12. Juni 2007,

beschliesst:

1. Dem Projekt für den Neubau einer Dreifachturnhalle beim Berufsbildungszentrum Sursee zusammen mit der Stadt Sursee wird zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass der Miteigentumsanteil von 30 Prozent am Baurechtsgrundstück, auf dem das Projekt verwirklicht werden soll, nicht mehr für das Berufsbildungszentrum Sursee benötigt wird. Der Miteigentumsanteil wird entwidmet, vom Verwaltungs- in das Finanzvermögen übertragen und zum Restbuchwert aktiviert.
3. Der erforderliche Kredit von 7 165 000 Franken (Preisstand 1. Oktober 2006) wird bewilligt.
4. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern,

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin:

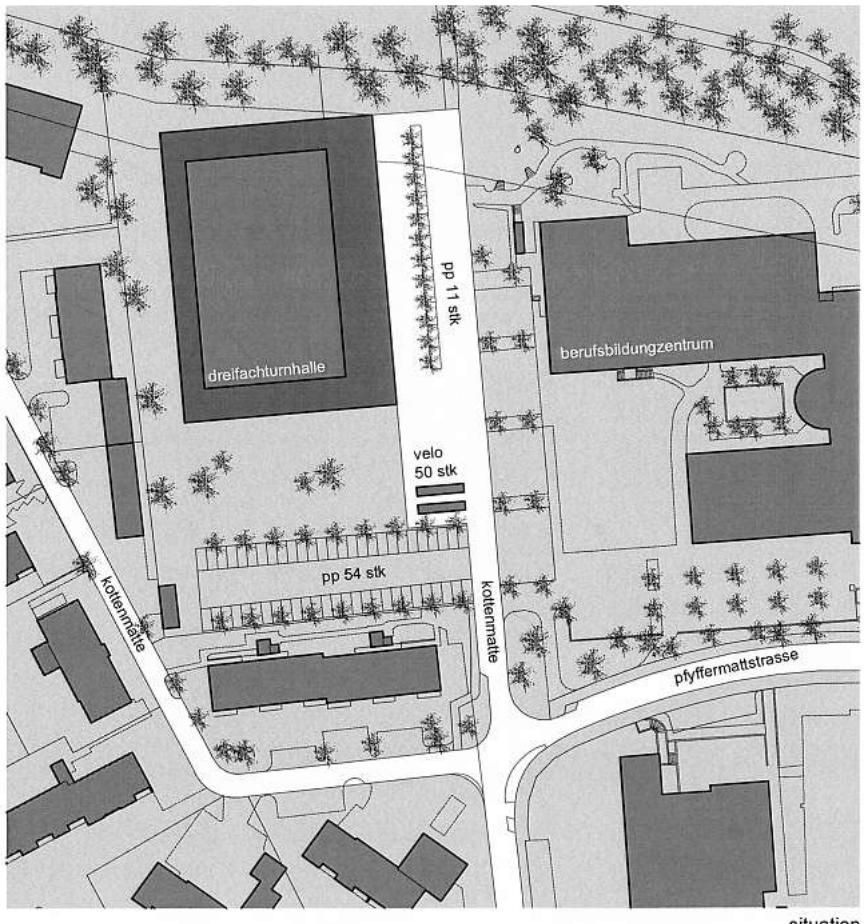
Der Staatsschreiber:

Planverzeichnis

- Übersicht Schulanlage Berufsbildungszentrum Sursee

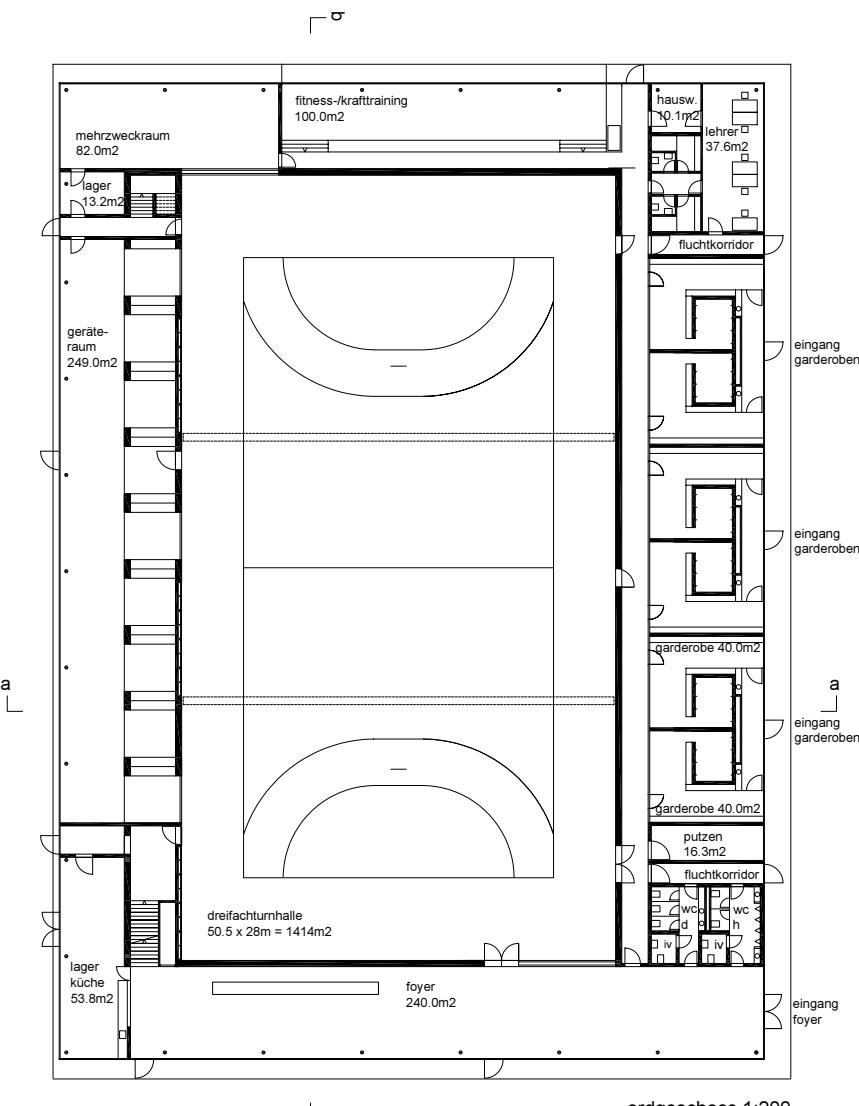
Turnhalle:

- Grundriss Erdgeschoss
- Grundriss Tribünengeschoss
- Grundriss Untergeschoss
- Querschnitte a-a und b-b
- Ansichten Nord-Ost und Süd-West
- Ansichten Nord-West und Süd-Ost

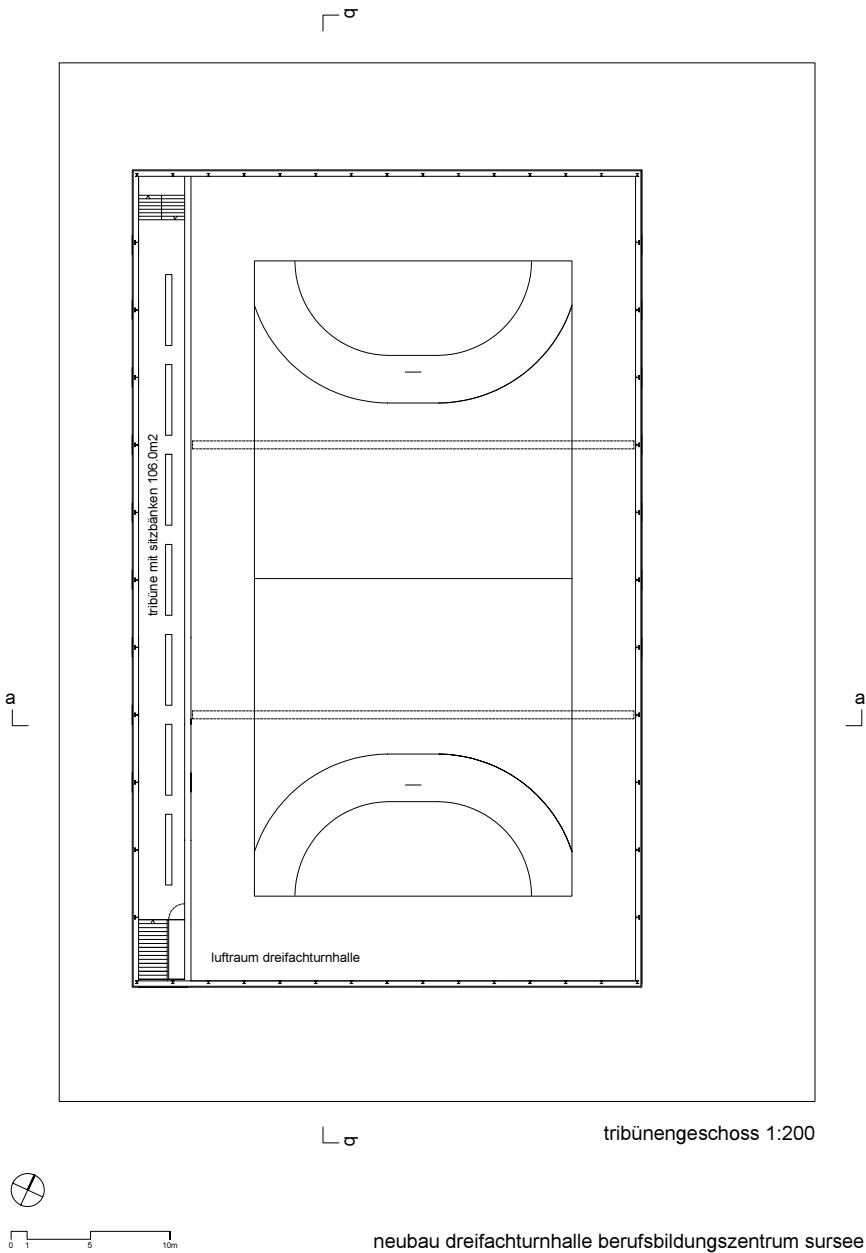


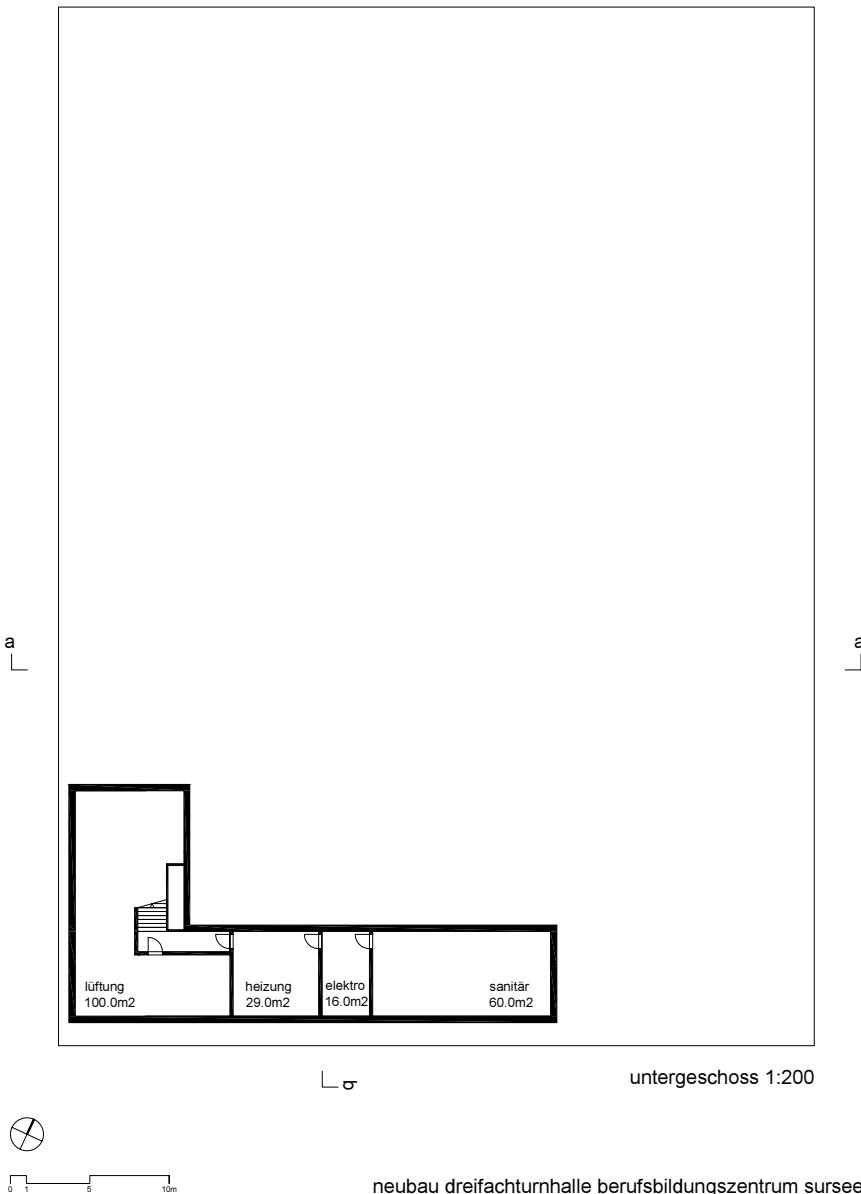
0 5 25 50m

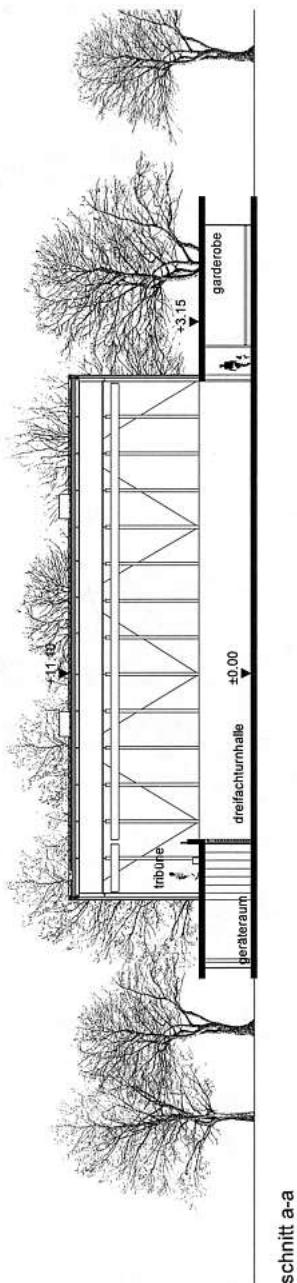
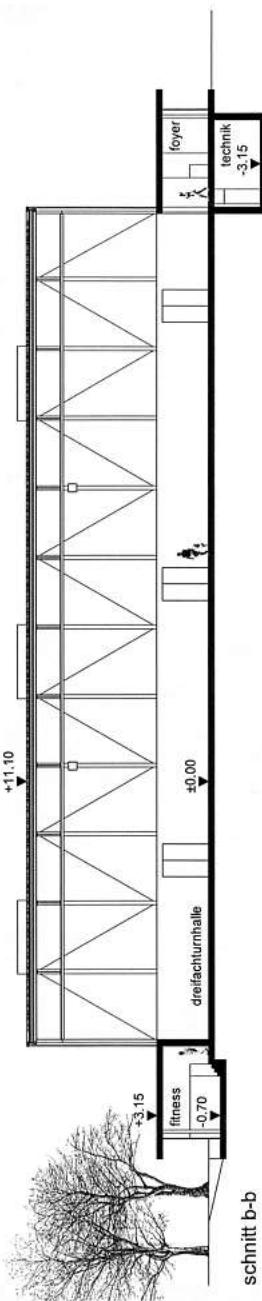
neubau dreifachturnhalle berufsbildungszentrum sursee



neubau dreifachturnhalle berufsbildungszentrum sursee

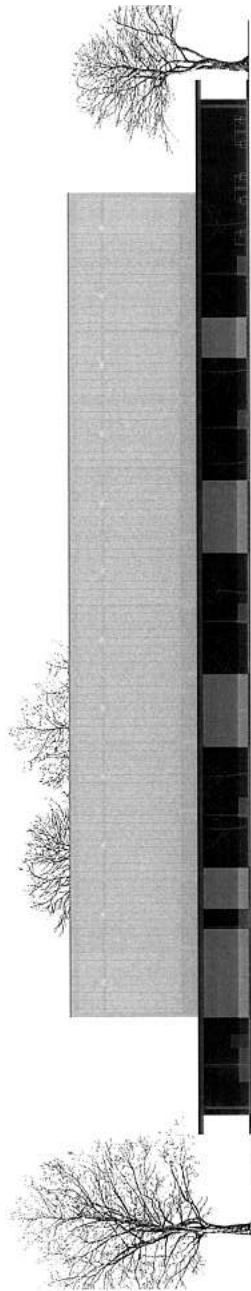


\sqcap^σ 

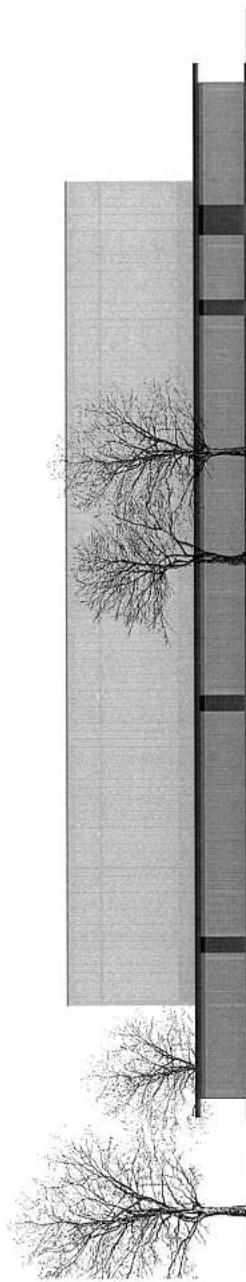


neubau dreifachturnhalle berufsbildungszentrum sursee

1:200
5m



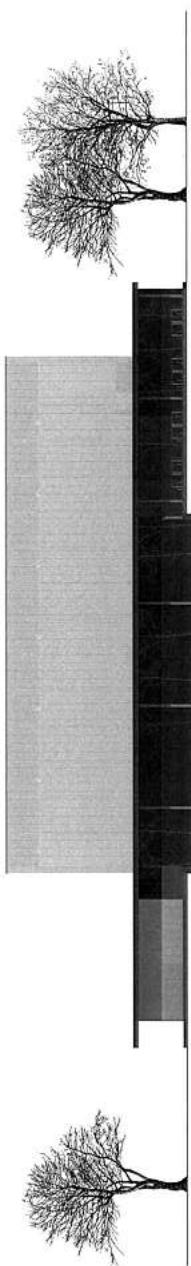
ansicht nord-ost



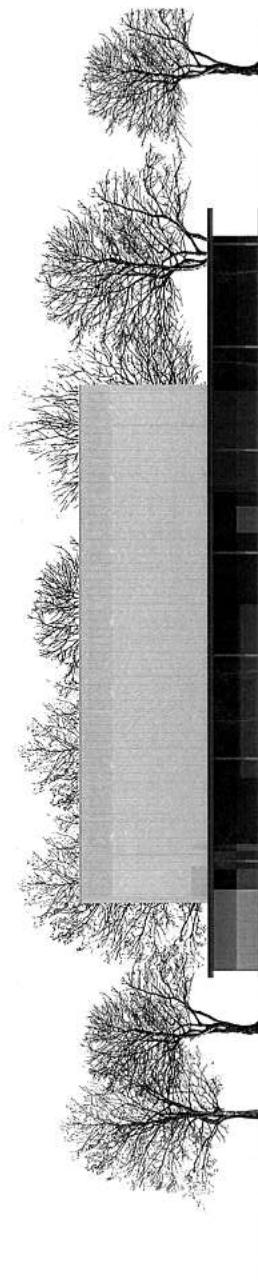
ansicht süd-west

neubau dreifachturnhalle berufsbildungszentrum sursee

10m



ansicht nord-west



ansicht süd-ost

neubau dreifachturnhalle berufsbildungszentrum sursee

